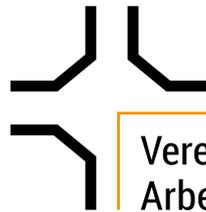


Verein für katholische
Arbeiterkolonien in Westfalen

Institutionelles Schutzkonzept



Inhalt	Seite
1. Vorwort	2
2. Risikoanalyse	3
3. Prävention	3
3.1. Persönliche Eignung/Personalauswahl und -entwicklung	3
3.2. Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung	4
3.3. Verhaltenskodex	4
3.4. Mitteilungen über (mögliche) sexualisierter Gewalt - Interventionen	5
3.5. Aus- und Fortbildung/Qualifikation	5
4. Verhaltensregeln und Handlungsleitfäden	6
5. Öffentlichkeitsarbeit	7
6. Qualitätsmanagement	7
7. Kontakte	7
8. Quellen	9
9. Anlagen	10

1. Vorwort

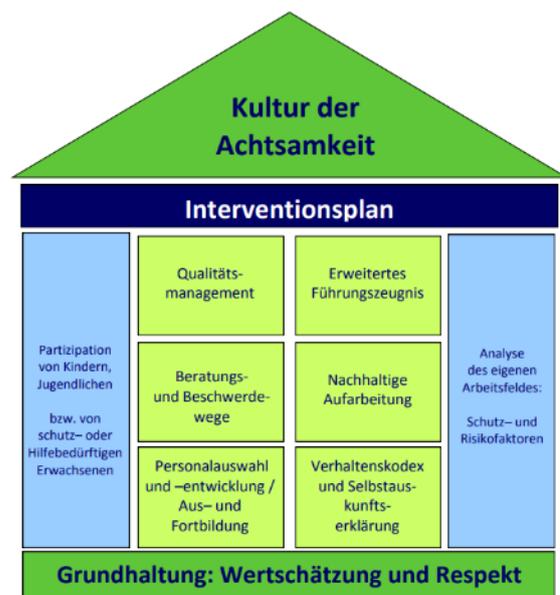
Menschen eine Heimat geben, in der sie verstanden und verstanden werden ist eines der Ziele im Verein für katholische Arbeiterkolonien in Westfalen. Als Träger von Einrichtungen und Diensten der Wohnungslosenhilfe sowie von Pflegeheimen ist ihm das Wohl der Menschen, die in seinen Einrichtungen und Diensten betreut, begleitet und gepflegt werden, sowie das Wohl aller haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden ein elementares Anliegen.

Die Arbeit in den Einrichtungen und Diensten steht auf den Säulen des Vertrauens und einer positiven Beziehung zu den Menschen, die in den Einrichtungen und Diensten betreut, begleitet und gepflegt werden. Dem Verein und seinen Mitarbeitenden ist dabei bewusst, dass die Betreuten sich oft in besonderen sozialen Schwierigkeiten befinden. Das Verhalten aller im Verein Tätigen ist daher, gegenüber den Menschen, die sich Ihnen anvertrauen, geprägt von einer hohen moralischen und ethischen Integrität. Es wird von allen mitarbeitenden Personen erwartet, die Würde der betreuten Menschen aber auch der Mitarbeitenden und aller tätigen Personen im Verein für katholische Arbeiterkolonien in Westfalen zu wahren.

Wir tragen gemeinsam eine hohe Verantwortung gegenüber den zu betreuenden Menschen und Mitarbeitenden, die wir durch „genaues Hinsehen“, „klares Benennen“ und „dem Ermöglichen von Veränderungen zu deren Schutz vor (sexualisierter) Gewalt“ wahrnehmen. Im ersten Schritt hat der Verein einen Mitarbeiter zur Präventionsfachkraft und zum Schulungsreferenten ausbilden lassen. Eine Mitarbeiterin wurde über die Bistümer NRW zur Schulungsreferentin für die Prävention (sexualisierter) Gewalt qualifiziert. Die Präventionsfachkraft steht allen Personen im Verein als Ansprechpartner zur Verfügung.

Die Präventionsordnung sieht nach § 3 die Installation eines Institutionellen Schutzkonzeptes (ISK) vor. Aus diesem Grund ist es dem Verein ein Anliegen, das vorliegende Schutzkonzept in Zusammenarbeit mit der Präventionsfachkraft, den Mitarbeitenden und Bewohnenden stetig weiterzuentwickeln. Durch die Aufnahme in das Qualitätsmanagement wird die Prävention zu einem fortlaufenden Prozess. Mit Hilfe des ISK sollen alle Personen im Verein für das Thema sensibilisiert und informiert werden.

Der Verein für katholische Arbeiterkolonien in Westfalen verurteilt alle Arten von Gewalt und sexuellem Missbrauch. Durch eine transparente und offene Atmosphäre soll eine Kultur des Hinschauens geschaffen werden, um so Grenzüberschreitungen, (sexuelle) Gewalt oder Misshandlungen zu verhindern.



https://www.erzbistum-koeln.de/export/sites/ebkportal/thema/praevention/content/galleries/downloads/Schaubild_Schutzkonzept_VOe.pdf (27.08.2019)

2. Risikoanalyse

Um möglichst viele Personen in den Einrichtungen und Diensten im Verein einzubeziehen, wurden und werden weiterhin regelmäßig Befragungen durchgeführt. Befragt werden Bewohner: innen, Klient: innen und Mitarbeiter: innen.

Die Fragebögen wurden von der Präventionsfachkraft erstellt und ausgewertet. Die Ergebnisse der Auswertung sind in das Schutzkonzept eingeflossen.

3. Prävention

Prävention gegen (sexualisierte) Gewalt bedeutet eine Kultur der Achtsamkeit zu schaffen. Dieses gelingt nur durch einen respektvollen und wertschätzenden Umgang miteinander und einer Wahrung von Nähe und Distanz. Dazu gehört es, ein Bewusstsein über persönliche Grenzen zu entwickeln und zu fördern, Grenzen wahrzunehmen und zu achten, um so ein positives und achtsames Miteinander zu entwickeln.

Um dem Risiko von (sexualisierter) Gewalt vorzubeugen, richten sich präventive Maßnahmen an alle Personen, in deren Umfeld es zu (sexualisierter) Gewalt kommen kann.

Neben konkreten Maßnahmen, die im Weiteren benannt werden, sind grundsätzliche Einstellungen und Verhaltensweisen wichtig, um die uns anvertrauten Bewohner: innen, Klient: innen und die im Verein tätigen Mitarbeiter: innen bestmöglich zu schützen. Dazu gehört u. a.:

- aktives Umsetzen der eigenen Werthaltung in der täglichen Arbeit
- sensibel sein für Grenzverletzungen, Übergriffe und (sexualisierte) Gewalt
- achten der Persönlichkeitsrechte und der Intimsphäre der Bewohner: innen und Klient: innen sowie der Mitarbeiter: innen
- besonnenes, aber auch entschiedenes Eingreifen bei Grenzverletzungen jeglicher Art
- reflektieren des eigenen Verhaltens gegenüber den Bewohner: innen und den Klient: innen sowie den Mitarbeiter: innen

Um der Verantwortung nachzukommen, werden seitens des Vereins für katholische Arbeiterkolonien in Westfalen verschiedene Maßnahmen umgesetzt:

- Persönlichen Eignung / Personalauswahl und -entwicklung
- Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung
- Verhaltenskodex
- Umgang mit Mitteilungen zu Grenzverletzungen, sexualisierter Gewalt oder Übergriffen
- Aus- und Fortbildung / Qualifikation

3.1 Persönliche Eignung / Personalauswahl und -entwicklung

Um den Schutz aller Bewohner: innen, Klient: innen sowie der Mitarbeiter: innen in unseren Einrichtungen und Diensten verbessern und nachhaltig sicherstellen zu können, soll von Personalverantwortlichen die Prävention gegen (sexualisierte) Gewalt bereits im Vorstellungsgespräch, während der Einarbeitungszeit sowie in den weiterführenden regelmäßig stattfindenden Mitarbeitendengesprächen thematisiert werden.

Angesprochen werden in diesem Zusammenhang:

- wertschätzende Grundhaltung
- respektvoller Umgang
- angemessenes, professionelles Verhalten gegenüber den Bewohner: innen, Klient: innen und deren Angehörigen, so wie gegenüber Mitarbeiter: innen
- individuelle Unter- oder Überforderungssituationen
- Handeln in Grenz- und Gefahrensituationen
- Fortbildungsbedarf zum Thema

3.2 Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung

Alle haupt- und ehrenamtlich tätigen Personen im Verein für katholische Arbeiterkolonien müssen bei Neueinstellung, danach alle 5 Jahre, ein Führungszeugnis gemäß § 30 Bundeszentralregistergesetz vorlegen.

Die Prüfung der Eignung von Mitarbeitern auf Grundlage des Führungszeugnisses ist nur von Leitungskräften bzw. benannten Mitarbeitern vorzunehmen. Eine Aufbewahrung oder Speicherung des Führungszeugnisses ist dabei nicht zulässig. Es darf lediglich ein Vermerk angefertigt werden, der zu den Akten genommen wird. Vermerkt werden dürfen dabei nur:

- Umstand der Einsichtnahme,
- Datum des Führungszeugnisses und
- die Information, ob die betreffende Person wegen einer der aufgezählten Straftaten verurteilt ist.

Darüber hinaus sind alle Mitarbeiter: innen gemäß § 2 Abs. 7 Präventionsordnung aufgefordert, einmalig eine Selbstauskunftserklärung abzugeben.

Der Vermerk und die Selbstauskunftserklärung wird nach geltenden arbeits- und datenschutzrechtlichen Bestimmungen verwaltet und aufbewahrt. Dieses Verfahren wird ebenfalls schriftlich beschrieben und hinterlegt. Ein Muster des Vermerks über die Einsichtnahme in das Führungszeugnis und der Selbstauskunftserklärung ist in den Anlagen beigefügt.

3.3 Verhaltenskodex

Um einen angemessenen Umgang in den Einrichtungen und Diensten zu gewährleisten, ist es notwendig, dass Regeln gelten, die im Verhaltenskodex festgehalten werden. Achtsamkeit, Wertschätzung und Respekt sowie das Achten von Grenzen in den Arbeits- und Handlungsabläufen sind dem Verein dabei besonders wichtig.

Neue Mitarbeiter: innen erhalten bei Einstellung den geltenden Verhaltenskodex. Anbei verpflichten sie sich, diesen zu befolgen. Die verbindlichen und konkreten Verhaltensregeln beziehen sich auf folgende Bereiche:

- Gestaltung von Nähe und Distanz
- Angemessenheit von Körperkontakten

- Sprache und Wortwahl
- Beachtung der Intimsphäre
- Zulässigkeit von Geschenken
- Umgang und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

3.4 Mitteilungen über (mögliche) sexualisierte Gewalt - Intervention

Jede Information in Bezug auf Grenzverletzungen, Übergriffe und sexualisierte Gewalt ist zu beachten und ernst zu nehmen, unabhängig davon, auf welche Art und Weise sie eingeht oder erfolgt!

Wir können nur gemeinsam für den Schutz von Bewohner: innen und Klient: innen sowie von Mitarbeiter: innen beitragen.

Es ist daher wichtig, dass jeder, der von Grenzverletzungen, Übergriffen oder sexualisierter Gewalt erfährt, oder den Verdacht hat, dass andere davon betroffen sind, sich umgehend an die Präventionsfachkraft, die Einrichtungsleitung oder die Leitung des Dienstes wendet.

Gemeinsam mit der Präventionsfachkraft können die Beobachtungen dann diskret besprochen und reflektiert werden. Die Präventionsfachkraft entscheidet dann über das weitere Vorgehen. Mitteilungen sind auch immer anonym möglich. Dabei wäre es wünschenswert, wenn angegeben wird, welche Personengruppe (Bewohner, Mitarbeiter, Angehöriger etc.) die Mitteilung macht.

Vorgehen bei Eingang einer Mitteilung:

- Die Mitteilung wird erfasst und dokumentiert
- Behebung der Ursache, falls möglich, durch Sofortmaßnahmen
- Ergreifen von langfristigen Maßnahmen, um eine Wiederholung zu vermeiden
- Rückmeldungen einholen, um die getroffenen Maßnahmen zu überprüfen

Bei der Bearbeitung der Mitteilung kann es notwendig werden weitere Stellen im Verein oder auch externe Stellen einzubeziehen.

Eine Vermutung bzw. die Kenntnis von (sexualisierter) Gewalt stellt eine besondere Herausforderung für alle Beteiligten dar.

Zur Unterstützung von Personen, die sich im Fall einer Mitteilung oder einer Vermutung in einer emotional belastenden Situation befinden, ist im Verein eine Vertrauensperson benannt (siehe Punkt 7), die in dieser Rolle weisungsfrei hilft und zur Seite steht.

3.5 Aus- und Fortbildung / Qualifikation

Alle Mitarbeiter: innen, sowohl haupt- wie auch ehrenamtlich, erhalten eine Präventionsschulung.

Die Präventionsschulung wird ein fester Bestandteil der Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen im Verein. Durch die Schulungen wird ein entsprechendes Basiswissen vermittelt. Bestandteile dieser Maßnahme sollen unter anderem Haltung, Sprachfähigkeit und Sensibilisierung sein. Zusätzlich sollen diese Schulungen auch verstärkt die Regelungen und Leitfäden thematisieren.

4. Verhaltensregeln und Handlungsleitfäden

Was tun, wenn...

- ***(sexualisierte) Gewalt vermutet wird?***
- ***ein mögliches Opfer sich meldet?***
- ***(sexualisierte) Gewalt beobachtet wird?***

Die Vermutung oder der Verdacht, die Mitteilung über (sexualisierte) Gewalt oder das Beobachten ist häufig belastend und es kann vorkommen, dass Mitarbeiter: innen, Bewohner: innen und Klient: innen, aber auch Angehörige in dieser Situation überfordert sind.

Gleichzeitig sind Personen, die von (sexualisierter) Gewalt betroffen sind, oft auf die Hilfe und das Handeln anderer angewiesen.

Wichtig ist, wenn (sexualisierte) Gewalt vermutet oder mitgeteilt wird, Ruhe zu bewahren. Nehmen Sie Ihre Wahrnehmung ernst und dokumentieren Sie diese. Die Dokumentation sollte dabei Angaben zu Uhrzeit und Datum beinhalten. Beobachten Sie das Verhalten von Betroffenen und holen Sie sich Hilfe bei Ihrem Vorgesetzten oder bei der Präventionsfachkraft. Dieses gilt ebenfalls, wenn ein mögliches Opfer sich Ihnen anvertraut. Nehmen Sie das erzählte ernst und dokumentieren Sie dieses. Informieren Sie die betroffene Person darüber, dass Sie sich Hilfe bei Vorgesetzten oder der Präventionsfachkraft holen. Beachten Sie dabei die verschiedenen Leitfäden. Der Schutz von Betroffenen steht dabei immer im Vordergrund.

Die Leitfäden für die verschiedenen Situationen ähneln sich in vielen Punkten. Wie bereits oben erwähnt ist es wichtig, dass Sie Ruhe bewahren, um nicht überstürzt zu handeln.

Sollte der Verdacht bestehen, dass eine Person von Gewalt oder Grenzüberschreitungen betroffen ist, ist es wichtig, dass der potenzielle Täterkreis bekannt ist. Sollte die Vermutung bestehen, dass es sich um einen Täter von außen handelt, können Sie sich durch Rücksprachen mit Kollegen absichern.

Sobald der Verdacht besteht, dass der Täter ein Mitarbeiter, Bewohner oder Klient ist, sollten Sie Ihre Wahrnehmung nur mit einer Leitung oder der Präventionsfachkraft teilen, um Betroffene nicht zusätzlicher Gefahr auszusetzen.

Wichtig ist, dass Sie jede Vermutung ernst nehmen und diese auch mit den Ansprechpartnern im Verein teilen, um sich selbst nicht unnötig zu belasten und Betroffenen helfen zu können.

Sollten Sie (sexualisierte) Gewalt oder eine Grenzüberschreitung beobachten, greifen Sie ein. Holen Sie Mitarbeiter oder andere zu Ihrer Hilfe hinzu, um den Betroffenen und sich selbst zu schützen.

Sobald die Leitungen oder eine der Vertrauenspersonen im Verein einbezogen ist, werden weitere Maßnahmen getroffen, um jeden Verdacht, jeder Mitteilung oder jeder Beobachtung nachzugehen. Alle Informationen, Hinweise und ergriffene Maßnahmen sind sorgfältig zu dokumentieren.

Als Träger ist der Verein verpflichtet, jeden Fall auszuwerten und Schlussfolgerungen für die Optimierung der Prävention zu ziehen und diese umzusetzen.

Als Ansprechpersonen im Verein steht Ihnen jederzeit die Präventionsfachkraft unseres Vereins zur Verfügung. Die Kontaktdaten finden Sie unter Punkt 7 und die Verfahren im Anhang.

5. Öffentlichkeitsarbeit

Als Träger der Einrichtungen und Dienste ist der Verein für eine Verständigung mit allen Beteiligten und über eine angemessene Information der Öffentlichkeit zuständig. Der Träger wird dabei vom Vorstand vertreten. Jede Information der Öffentlichkeit ist im Vorfeld zwischen Leitungen der Einrichtungen oder der Dienste mit dem Vorstand abzustimmen. In den Einrichtungen und Diensten sind die Leitungen allein für die öffentliche Kommunikation zuständig. Mitarbeitende verweisen bei Anfragen auf die Einrichtungsleitung bzw. die Leitung des Dienstes.

6. Qualitätsmanagement

Um die Qualität der Prävention von (sexualisierter) Gewalt zu sichern, wird die Prävention ins Qualitätsmanagement (QM) aufgenommen. Durch Zusammenarbeit mit den Einrichtungen und Diensten werden Maßnahmen evaluiert, um Verbesserungen vornehmen zu können. Das ISK wird spätestens nach fünf Jahren oder nach einer Krisenintervention evaluiert und ggf. angepasst. Dabei sind fachliche Entwicklungen im Bereich Prävention sexualisierter Gewalt zu berücksichtigen.

Festgelegte Verfahrensregelungen klären verbindliche Abläufe in den Einrichtungen und Diensten.

Durch Teilnahme an Vernetzungstreffen und Veranstaltungen zur Prävention sollen Kooperation und ein Austausch zu diesem Thema gefördert werden.

7. Kontakte

**Im Verein für katholische
Arbeiterkolonien in
Westfalen**

für Bewohner: innen, Klient:
innen und Mitarbeiter: innen

***Präventionsfachkraft / Schulungsreferent /
Vertrauensperson***

Michael Koopmann

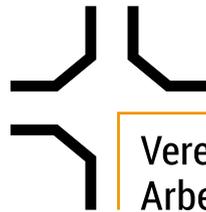
Telefonnummer: Mobil: 0175-4292877

Antoniusheim: 02564-915-691

Haus Maria Veen: 02864-947-444

E-Mail: koopmann@vfka-westfalen.de

für Mitarbeiter: innen	<p>Schulungsreferentin Caroline von Ketteler Telefon: 0251 - 932 118-33 E-Mail: vonketteler@vfka-westfalen.de</p>
	<p>Ehrenamtliche Kontaktpersonen</p>
Im Bistum	<p>Bernadette Böcker-Kock Mobil: 0151-63404738</p>
Betroffene und Beobachter	<p>Bardo Schaffner Mobil: 0151-43816695</p>
	<p>https://www.bistum-muenster.de/sexueller_missbrauch/ Interventionsbeauftragte</p>
für Einrichtungen	<p>Eva-Maria Kapteina Telefon: 0251 495 - 6967 E-Mail kapteina@bistum-muenster.de</p> <p>Stefan Baumers Telefon: 0251 495 – 6029 E-Mail baumers@bistum-muenster.de</p>
Externe Stellen	<p>WEISSER RING e. V. E-Mail: info@weisser-ring.de Opfer-Telefon: 116 006 https://weisser-ring.de</p>
Weitere Informationen	<p>Hilfeportal Sexueller Missbrauch Hilfe Telefon: 0800 22 55 530 Website: https://www.hilfeportal-missbrauch.de/hilfen-fuer/betroffene-erwachsene.html</p>



8. Quellen

„augen auf hinsehen & schützen“ Mantelschutzkonzept / Orientierungshilfe zur Entwicklung von Institutionellen Schutzkonzepten in der Altenhilfe, Behindertenhilfe und im Krankenhaus / März 2016

„Führungszeugnis Selbstauskunftserklärung Verhaltenskodex als Schutzfaktoren im Sinne der Präventionsordnung“ / Handreichung für caritative Rechtsträger im Bistum Münster / 01.08.2019

„augen auf – hinsehen & schützen“ Information zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen in der Altenhilfe / Februar 2019

„Hinsehen und schützen“ Arbeitshilfe für Fortbildungen zur Prävention von sexualisierter Gewalt in der Behindertenhilfe und Sozialpsychiatrie / November 2016

9. Anlagen

Anlage zu 3.2

1. Selbstauskunftserklärung
2. Vermerk Führungszeugnis
3. Verfahren – Umgang mit... und Einsicht von Führungszeugnissen

Anlage zu 3.3

1. Verhaltenskodex
2. Verpflichtungserklärung auf den Verhaltenskodex

Anlage zu 4.

1. Verfahren – Verdacht auf Gewalt durch Außenstehende
2. Verfahren – Verdacht auf Gewalt durch Mitarbeiter
3. Verfahren – Verdacht auf Gewalt durch Bewohner, Klienten
4. Verfahren – Beobachten von Gewalt
5. Verfahren – bei bestätigtem Verdacht (Maßnahmen durch die Leitung)